

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Grossherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-, Murg- und Pfingz-Kreis. 1775-1855 1831

82 (12.10.1831) Beilage zum Anzeige-Blatt, für den Kinzig-, Murg- und Pfingz-Kreis

Beilage zum Anzeiger-Blatt für den Rinzig-, Murg- und Pfingz-Kreis.

Nro. 82. Mittwoch den 12. October 1831.

Be k a n n t m a c h u n g e n.

(2) Triberg. [Diebstahl.] In der Nacht vom 22. — 23. v. M. wurden dem Bauer Andreas Andres zu Neukirch aus seiner Stube nachstehende Gegenstände entwendet:

- Ein Paar neue, jedoch noch ungesohlte Stiefeln,
- Vier Paar zugeschnittene Schuhe.
- Eine Falzange,
- Ein Stiefelhaken,
- Zwei Laden mit Ahlen und Zwecken.
- Eine Kneipe,
- Ein Mastuch.

Zum Zwecke der Fahndung bringen wir diesen Diebstahl zur öffentlichen Kenntniß.

Triberg den 1. October 1831.
Großh. Bezirksamt.

(2) Kenzingen. [Straferkenntniß.] Sergeant Simon Beck von Wagenstadt ist der Desertion für schuldig, und deswegen des Gemeindegerechtes für verlustig erklärt, auch die weitere Strafe vorzubehalten, wenn er betreten werden sollte. Kenzingen den 30. September 1831.

Großherzogl. Bezirksamt.

(2) Durlach. [Bekanntmachung.] Sonntag den 2. d. M. Abends zwischen 5 und 6 Uhr wurde Weiziger Karl Schäfer von Zöhlingen durch einen Schuß in den linken Oberschenkel und Unterleib schwer verwundet. So viel von demselben erhoben werden konnte, soll der Thäter ungefähr 5' 6" groß seyn und mit einem dunkelblau tuchenen Kammissol und blau und weiß gestreiften Hosen bekleidet gewesen seyn. Sämmtliche Polizeibehörden ersuchen wir, auf den unbekanntem Thäter zu fahnden, ihn im Betretungsfall zu arretiren und wohlverwahrt anher einliefern zu lassen.

Durlach den 3. October 1831.
Großh. Oberamt.

(2) Bretten. [Unterpfandbuchserneuerung zu Bauerbach.] Der Gemeinde Bauerbach wurde auf

Antrag des Orts und Pfandgerichts die Unterpfandbuchserneuerung bewilligt. Es werden daher alle diejenigen, welche ein Pfand- oder Vorzugsrecht auf Liegenschaften in Bauerbacher Gemarkung ansprechen, hiermit aufgefordert, ihre darüber besitzende Beweisurkunden entweder in Original oder beglaubter Abschrift der Renovationscommission auf dem Rathhause zu Bauerbach am 24. 25. 26. und 27. October 1831 vorzulegen, widrigenfalls die in den alten Pfandbüchern vorhandene und nicht gestrichene Einträge gleichlautend ins neue Pfandbuch übertragen werden sollen, und jeder Pfandgläubiger sich diejenigen Nachteile selbst beizumessen hat, welche daraus, daß er sich anzumelden unterlies, für ihn entspringen könnten.

Bretten den 27. September 1831.
Großh. Bezirksamt.

K a u f = A n t r ä g e.

(2) Baden. [Holzversteigerung.] Am Montag den 24. d. M. Vormittags um 10 Uhr werden im Badener Stadtwald, Distrikt Bernstein 1300 tanne zwischen 30 und 40 Fuß lange Stangen gegen gleich baare Bezahlung öffentlich an den Meistbietenden auf dem Plage selbst versteigert, wozu die Lusttragende eineladen werden.

Baden den 4. October 1831.

Oberbürgermeisteramt.

(2) Karlsruhe. [Hausversteigerung.] Freitag den 14. October d. J. Nachmittags 3 Uhr wird das Haus des verstorbenen Kammerdieners Seifried Nro. 30. in der Akademiestraße, worauf bereits 7500 fl. geboten sind, in dem Haus selbst zum 3ten und letztenmal versteigert und dem Meistbietenden ohne Ratificationsvorbehalt zugeschlagen werden.

Karlsruhe den 4. October 1831.

Großh. Oberhofmarschallamtsrevisorat.

(1) Mahlberg. [Jagdverpachtung.] Mittwoch den 2. November d. J. wird die Jagd auf den s. g. Ottenheimer Rheininseln, jenseits des Thalwegs Vormittags 10 Uhr auf der Gemeindestube zu Ottenheim in sechsjährige Lehnung öffentlich

versteigert, wozu die geeignete Jagdliebhaber eingeladen werden.

Mahlberg den 8. October 1831.
Großh. Oberforstamt.

(1) Offenburg. [Wachslieferung betreffend.] Die Lieferung des in die kath. Kirchen des Kinzigkreises erforderlichen Wachses wird auf drei weitere Jahre, nemlich vom 1. Jänner 1832 an bis zum 31. Dezember 1834 im Wege der Soumission unter folgenden Bedingungen begeben:

- 1) Die Lieferung des Wachses muß in guter Qualität und in dem neuen badischen Gewichte frei und ohne Transportkosten in die betreffenden Kirchen geschehen.
- 2) Die Zahlung dafür wird von jeder Kirchenverwaltung vierteljährig erfolgen.
- 3) So lange die Wachspreise nicht über 10 pr. St. steigen, oder unter 10 pr. St. fallen, bleibt der accordirte Preis unverändert.
- 4) Sollte der Verbrauch des weißen oder gelben Wachses künftig stärker ausfallen, als er im Durchschnitte bisher war, was nur als Folge einer gelieferten geringern Wachsqualität geschehen könnte, oder sollten sonst gegründete Beschwerden hierwegen einkommen, so wird der Vertrag sogleich für aufgehoben erklärt.
- 5) Nur ganz bestimmte Gebote werden zugelassen. Diejenigen, welche diese Lieferung übernehmen wollen, werden aufgefordert, ihre Soumissionen dafür binnen 4 Wochen, von dem Datum des Blattes an, in welchem diese Verkündigung erscheint, gerechnet, schriftlich und versiegelt an das hiesige Kreisexpeditorat einzusenden.

Offenburg den 1. October 1831.

Das Directorium des Kinzigkreises.

(2) Rastatt. [Mühlverkauf betreffend.] Das am alten Mühlgraben auf dem rechten Murgufer bei Niederbühl, eine Viertel Stunde von Rastatt entfernt, liegende ehemals Mathias Schneider'sche Mühlwerk, wobei der Wasserbau besonders noch von guter Beschaffenheit ist, mit sämmtlich dazu gehörigen Realitäten, bestehend:

- a) in dem zweistöckigen Hochgebäude der Mühle und Wohnung mit zwei einstöckigen Anbauten von Holz und zwei kleinen Balkenkellern,
 - b) in den Deconomiegebäuden, als: Scheuer, Stalungen, Waschhaus, Remisen &c.
- wird von Seite der hiesigen Murganalbau-Gesellschaft an den Meistbietenden zum Abbruch öffentlich versteigert, und zugleich die bisherige Mühlengerech-

tigkeit für drei Mahl- und einen Berggang als freies Eigenthum unter der Bedingung mit verkauft, daß Steigerer beschriebene Berechtigung auf eine am Gewerbscanal an schicklicher Stelle neu anzulegende Mahlmühle, die sieben bis acht Fuß Wassergefäll erhält, und außer dem erforderlichen Wasser zu den erwähnten Mahlanlagen noch zu zwei oder drei unterschlächtigen Rädern erhalten kann, transferiren darf, und daß ihm hiezu eben so viel Flächengehalt für die neue Mühle-Errihtung am Gewerbscanal zugesichert wird, als der alte Mühleplatz sammt Gebäulichkeiten, Hofraith und Garten in sich begreift, und ohngefähr ein Morgen mittleres badisches Maas betragen wird. Zu dieser Verhandlung ist Tagfahrt auf Samstag den 5. November d. J. Vormittags 9 Uhr mit dem Bemerken anberaumt, daß die Zusammenkunft auf dem Plage selbst in der sogenannten Neumühle statt findet, und daß jeder Steigliebhaber sich vor der Verhandlung mit Realcautionszeugnissen ausweisen muß; die übrige Bedingungen werden bei der Versteigerung selbst verlesen, und sehen schon vorher bei unterzeichneter Stelle zur Einsicht offen. Rastatt den 5. October 1831.

Im Namen der Gewerbscanalbau-Gesellschaft.
Großh. Domänenverwaltung.

(3) Kleinensteinbach, Oberamts Durlach. [Wirthshausverkauf oder Versteigerung.] Oshenwirth Karl Schenk von Kleinensteinbach ist gesonnen, seine Wirthschaft zum Oshen mit ewiger Schidgerechtigkeit auf Montag den 7. November freiwillig in öffentliche Steigerung zu bringen, die etwaigen Liebhaber können sich an gedachtem Tage einfinden, die Bedingungen werden an der Steigerung bekannt gemacht werden. Sollte jemand aber Lust haben, vor dieser Zeit das Haus aus freier Hand an sich zu kaufen, so würde er auch dazu geneigt seyn.

Bekanntmachungen.

(1) Hüfingen. [Bekanntmachung.] Da sich ungerachtet der öffentlichen Bekanntmachung vom 4. August d. J. No. 7913. der Eigenthümer des im Lagerhaus zu Donaueschingen aufbewahrten Balsols Süßholz von 48 \mathcal{L} binnen der festgesetzten Frist von sechs Wochen nicht gemeldet hat, so wird hiermit das Eigenthum desselben dem Staate zuerkannt und der aus dessen Verkauf zu erzielende Erlös dem Großherzoglichen Aetarium zugewiesen.

Hüfingen den 3. October 1831.

Großh. Bad. Fürstl. Fürstbergisches Bezirksamt.